

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2022)

zum Thema:

Demografieberichte für die Hauptstadt - Frühwarnsystem der Stadtplanung

und **Antwort** vom 15. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12750

vom 01. August 2022

über Demografieberichte für die Hauptstadt – Frühwarnsystem der Stadtplanung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, die Fragen zu beantworten und hat alle zwölf Bezirke um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind in Fragen 1 und 2 wiedergegeben.

Frage 1:

Sind in den Berliner Bezirken Demografieberichte für 2021 erstellt worden?

Antwort zu 1:

Nein, in keinem der angefragten 12 Bezirke ist im Jahr 2021 ein Demografiebericht erstellt worden.

Frage 2:

In welchem Bezirken sind keine Demografieberichte erstellt worden?

Antwort zu 2:

In keinem der Bezirke ist für 2021 ein Demografiebericht erstellt worden. In einem Bezirk (Marzahn-Hellersdorf) liegt ein Demografiebericht für das Jahr 2020 vor.

Frage 3:

Wie beurteilt der Senat die aus diesen Berichten ablesbaren Wanderungsbewegungen zwischen Innenstadt und Außenbezirken?

Antwort zu 3:

Aus der Abfrage der Bezirke ist zu entnehmen, dass dem Senat keine flächendeckende Berichterstattung für das Stadtgebiet vorliegt. Zudem sind aus den Berichten keine Wanderungsbewegungen zwischen Innenstadt und Außenbezirken ablesbar.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat der Senat bezüglich der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung und welche Schwerpunkte in Altersgruppen zeigen sich bezogen auf Frage 3 nach Innenstadt und Außenbezirken?

Antwort zu 4:

Die altermäßige Zusammensetzung der Bevölkerung wird vom Amt für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg im Rahmen der Einwohnerregisterstatistik auf Planungsebene in Berlin veröffentlicht. Eine gesonderte Bereitstellung der innerstädtischen Wanderungsbewegungen nach Altersgruppen oder Migrationshintergrund erfolgt nicht durch das AfS. Die vom AfS bereitgestellten Daten der Altersstrukturen werden von den Bezirken u.a. für die Erstellung der Bezirksregionenprofile verwendet. Die Altersstruktur wird ebenfalls im Rahmen der Bevölkerungsprognose genutzt und den Fachverwaltungen für Planungszwecke (u.a. Kita und Schulplanung) zur Verfügung gestellt.

Frage 5:

Trifft hier die Zunahme von Menschen, die einen Migrationshintergrund haben, zu und welche Schlussfolgerungen zieht das Land daraus Herausforderungen zu bewältigen und Integration zu gestalten?

Frage 6:

Müsste dies aus Sicht des Senats zu einer Steigerung von Integrationsbemühungen und Angeboten, inkl. der Bereitstellung von Geldern führen?

Antwort zu 5 und 6:

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiges Kriterium für die Ausgestaltung der Maßnahmen auf Landes- und Bezirksebene. Ausgehend von dem genannten Zuwachs sind die Integrationsangebote und Maßnahmen bedarfsorientiert anzupassen. Die Möglichkeit der entsprechenden Anpassung der Mittel an die Bedarfe steht aber stets unter dem Vorbehalt vorhandener Mittel, die Entscheidung über das Haushaltsgesetz liegt beim Abgeordnetenhaus.

Für die Erstellung des Verteilschlüssels für die Verteilung der Mittel im Rahmen des Integrationsfonds/ bezirklichen Nachbarschaftsprogramms (in Folge: Integrationsfonds) werden in Abstimmung mit den Bezirken folgende Kriterien herangezogen:

- die durchschnittliche jährliche Zuwanderung aus dem Ausland in den letzten fünf Jahren,
- die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- die Anzahl der Menschen, die in den Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten untergebracht ist.

Aus dem Abgleich der Werte der Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Einwohnerregisterstatistik Berlin), die für die Erstellung des Verteilschlüssels für den Doppel-Haushalt 2022/2023 (Stand 06/2021 1.342.157 Personen berlinweit) und 2020/2021 (Stand: 12/2017: 1.207.052 Personen berlinweit) genutzt wurden, ergibt sich, dass ein Zuwachs an Personen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen ist.

Frage 7:

Welche Anforderungen an die Stadtplanung ergeben sich aus den markantesten Datenerhebungen, bezogen auf Alter, Migration, sozialer Schicht und was sind die Schlussfolgerungen des Senats für die Bezirke?

Antwort zu 7:

Anlasslose Datenerhebungen zu den genannten Parametern werden nicht durchgeführt. Allerdings verfügt der Senat mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) über ein langjährig etabliertes Instrument zur Analyse sozialstruktureller Entwicklungen der Teilräume Berlins auf kleinräumiger Ebene. Der aktuelle Bericht 2021 wird derzeit veröffentlicht.

Frage 8:

Gibt es Trends und Entwicklungen, die der Senat in den Bezirken bisher nicht oder nur unzureichend adressiert sieht, so dass Handlungsempfehlungen in der Stadtplanung erforderlich wären?

Antwort zu 8:

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung dient unter anderem der Darstellung sozialer Ungleichheit innerhalb des Stadtgebietes sowie der Ausweisung von Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf. Aus den aktuellen Ergebnissen lässt sich kein Trend zur Peripherisierung dieser Gebiete erkennen, sondern eine Persistenz solcher Gebiete, die in der Regel als Fördergebiete Sozialer Zusammenhalt ausgewiesen sind und in der Umsetzung eine besondere Aufmerksamkeit erfahren.

Berlin, den 15.08.22

In Vertretung

Ü. Radziwill

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen